

Info Sheet Outgoings

Medizinische Fakultät

Studienaufenthalt im Ausland für Medizinstudierende

Studierende der Medizinischen Fakultät können im Rahmen des Erasmus-Programms oder des Swiss-European Mobility Programme (SEMP) ein oder zwei Semester an einer Partneruniversität verbringen. Ein Aufenthalt ist ab dem 5. Fachsemester möglich.

Bewerbung

Bewerbungsfrist: Bis **15. Januar** für das darauffolgende akademische Jahr (z. B. bis 15.01.2025 für 2025/2026).

Einzureichende Unterlagen (per E-Mail als PDF, beschriftet mit „Vorname Name, Akademisches Jahr“):

- Erasmus+ Bewerbungsbogen
- Motivationsschreiben
- Sprachnachweis
- Aktuelle Studienbescheinigung

Hinweise:

- Es können drei Wunschuniversitäten angegeben werden – die Platzvergabe erfolgt nach Priorität. Falls kein Platz verfügbar ist, kann im Nachrückverfahren erneut beworben werden.
- Die Sprachvoraussetzungen sind je nach Universität unterschiedlich; das Abitur kann als Sprachnachweis eingereicht werden.
- Ein Studienaufenthalt kann das Studium verlängern, weshalb eine frühzeitige Planung empfohlen ist.

Nachrückverfahren

Falls nach der regulären Vergabe noch Plätze frei sind, ist eine zweite Bewerbung im Februar möglich. Informationen dazu gibt es **Mitte Februar** unter **Aktuelles** und „**Studium im Ausland**“ auf dem Schwarzen Brett.

Nach der Bewerbung

Auswahlverfahren: Nach Fristende erfolgt innerhalb weniger Wochen die Vergabe. Die Zu- oder Absage erfolgt per **E-Mail**.

Online-Stipendienantrag:

- Nach Zusage: Einreichung des Antrags per E-Mail an international-medizin@rub.de bis zum 28.02.
- Ohne fristgerechte Abgabe verfällt der Studienplatz.
- [Erasmus-Online-Stipendienantrag](#) (nicht für die Schweiz).
- **Für Basel/Lausanne:** Bewerbung für „**Studienaufenthalte weltweit**“.
- Aufenthalte in der Schweiz werden über das Swiss-European Mobility Programme (SEMP) gefördert. Infos finden Sie beim International Office der Partneruniversität.

Bewerbung an der Partneruniversität & Learning Agreement

- Nach Einreichung des Stipendienantrags erfolgt die **offizielle Nominierung** an der Gastuniversität durch die Erasmuskordinatorin der Fakultät. Eine weitere Bewerbung/Registrierung kann anschließend erforderlich sein.
- Das **Learning Agreement** legt die Studienleistungen im Ausland fest. Anforderungen variieren je nach Partneruniversität. Informationen hierzu sollten Sie von der jeweiligen Universität im Vorfeld erhalten haben.
- Es sollten mindestens **15 ECTS pro Semester** erreicht werden, damit Sie die Erasmus-Förderung in voller Höhe erhalten. Das Learning Agreement sollte daher mindestens 15, am besten aber 30 ECTS umfassen.
- [Hinweise zum Learning Agreement vom International Office](#).

Erasmus-Stipendium

- Die Förderung ist abhängig von den Lebenshaltungskosten des Ziellandes und richtet sich nach drei Ländergruppen. Die Förderraten der vergangenen Jahre finden Sie auf der Seite des [International Office](#).
- Förderdauer: entweder 4 Monate bei 1 Semester oder 8 Monate bei 2 Semestern.

Verlängerung des Aufenthalts

Bis spätestens 1 Monat vor Semesterende mit Zustimmung der Partnerhochschule & des Erasmus-Koordinators möglich. Notwendig:

1. Bestätigung der Gastuniversität
2. Zustimmung des Erasmus-Fachkoordinators
3. Mitteilung des neuen Enddatums an das International Office
4. Neues Learning Agreement